



DR.-ING. JÖRG KONERMANN

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der
IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid für Baupreisermittlung
und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau; Bauablaufstörungen

DR.-ING. J. KONERMANN, KAISER-WILHELM-ALLEE 13, 42117 WUPPERTAL

DB Netz AG
Herrn Dieter Baier
Hermann-Pünder-Straße 3
50679 Köln

Kaiser-Wilhelm-Allee 13
42117 Wuppertal

Telefon: 0202 / 50 70 101
Telefax: 0202 / 257 20 90

E-Mail: jk@konermann-ingenieure.de

Mein Zeichen: GA 2015-26.23

Wuppertal, 11.03.2016

Neue Bahnstadt Opladen (NBSO), Gütergleisverlegung

Vertragsverhältnis DB Netz AG / Arge NBSO (THG Baugesellschaft / Amand)

Prognose über mögliche Mehrkostenforderungen der Arge NBSO infolge Kampfmittelfunden und Vorgaben der BG Bau für die Abwicklung der verbleibenden Erdbauleistungen

Sehr geehrter Herr Baier,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf das am 10.03.2016 geführte Telefonat erhalten Sie nachstehend eine Prognose über mögliche Mehrkostenforderungen der Arge NBSO, die infolge des durch die BG Bau angeordneten Baustopps und aufgrund der in diesem Zusammenhang gemachten Vorgaben für die Abwicklung der verbleibenden Erdbauleistungen anfallen könnten.

Bitte beachten Sie, dass es grundsätzlich Sache des AN ist, etwaige Mehrkostenforderungen nachvollziehbar aufzubereiten und dass die Durchsetzung von Mehrkostenforderungen an diverse rechtliche und baubetriebliche Voraussetzungen geknüpft ist. Diesbezügliche mehrkostenbegründende Unterlagen der Arge liegen mir derzeit nicht vor. Es kann somit an dieser Stelle nicht geklärt werden, ob diese Voraussetzungen tatsächlich vorliegen und ob die Arge ihren Nachweispflichten wird nachkommen können.

Ferner ist noch nicht abschließend geklärt, welche konkreten Vorgaben die auf Veranlassung der BG Bau baubegleitend eingesetzte Fachfirma der Arge für die Abwicklung der restlichen Erdbau-/Aushubarbeiten macht und noch machen wird und welche zeitlichen Auswirkungen sich auf den Bauablauf ergeben, wenn weitere Kampfmittel gefunden werden.



Aufgrund dieser Unwägbarkeiten und aufgrund des geringen zur Verfügung stehenden Zeitrahmens für die Fertigung dieser Stellungnahme (1 Tag) können zum derzeitigen Zeitpunkt nur erste und überschlägige Schätzungen meinerseits abgegeben werden. Diese nachstehenden Einschätzungen sind vorläufiger Natur und gelten vorbehaltlich etwaiger anderslautender Ergebnisse einer ausführlicheren und weitergehenden baubetrieblichen und rechtlichen Prüfung.

Eine derartige vertiefende Prüfung wird diesseits auch ausdrücklich empfohlen, spätestens dann, wenn die Arge ihre Mehrkostenforderung vorgelegt hat.

A. Anlass und Gegenstand

Die DB Netz AG beauftragte die Arge NBSO, bestehend aus den beiden Unternehmen THG Baugesellschaft mbH und Amand GmbH & Co. KG, mit der Verlegung der Güterzugstrecke 2324, km 47,500 bis km 49,515, im Bereich des Bahnhofs Opladen.

Nach Baubeginn am 02.09.2015 kam es im November 2015 bei den geplanten Sondierungen durch KBD sowie im Februar 2016 im Rahmen von Tiefbauarbeiten in bereits durch den KBD freigegebenen Bereichen zu zwei Bombenfunden. Die Entschärfung und Bergung geschah durch den Kampfmittelräumdienst.

Daraufhin fand am 17.02.2016 ein Gespräch unter Beteiligung des Ordnungsamtes der Stadt Leverkusen und der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelräumdienst, mit dem Ziel statt, die Sicherheit der Mitarbeiter der dort tätigen Baufirmen sowie des Bahnverkehrs und der Anwohner zu erhöhen. Zusätzlich wurde durch die Arge die Berufsgenossenschaft Bau (BG Bau) hinzugezogen.

Die BG Bau stufte am **25.02.2016** aufgrund der beiden Zufallsfunde die laufenden Erdarbeiten als risikorelevant ein und verhängte einen Baustopp für die Erdarbeiten. Als Voraussetzung zur Aufhebung des Baustopps wurde ein „...tragfähiges, risikominimiertes Konzept für den Umgang mit den Kampfmitteln...“ gefordert (vgl. E-Mail DB v. 10.03.2016).

Ein den Anforderungen der BG Bau genügendes Konzept wurde am 03.03.2016 im Beisein der BG Bau erarbeitet und eine Fachfirma zur Begleitung der Tiefbauarbeiten beauftragt. Diese Firma ist seit dem **07.03.2016** auf der Baustelle tätig. Der Baustopp ist seitdem aufgehoben (a.a.O.).

Das Konzept („Konzept zur Risikominimierung für den Umgang mit Kampfmitteln“, Stand 04.03.2016), welches als **Anlage** beiliegt, sieht u.a. vor, dass die Fachfirma die jeweiligen Arbeitsstellen sondiert und anschließend freigibt. Der Boden soll in diesen Bereichen schichtweise ausgehoben werden, und zwar solange, bis die Endtiefe erreicht ist.

Die vorgenannten Umstände können in baubetrieblicher Hinsicht u.a. zur Folge haben:

1. Im Stillstandszeitraum (25.02.2016 bis 07.03.2016) fallen bei der Arge Stillstandskosten an (beispielhaft: Lohn- und Gehaltskosten; Gerätekosten; zeitabhängige Gemeinkosten), die aufgrund des Baustopps nicht mehr erwirtschaftet / gedeckt werden können.



2. Die Restleistungen beim Erdbau können nicht mehr entsprechend den kalkulatorisch zugrunde gelegten Umständen abgewickelt werden. Durch die Begrenzung der Erdbauleistungen auf kleine Flächen bzw. auf Arbeitsbereiche, die nur sukzessive zur Verfügung gestellt werden können und durch den schichtweisen Bodenaushub hemmt sich der Baufortschritt. Dies führt zu Mehrkosten und zu einer verlängerten Ausführungsdauer.

Im Rahmen dieser Stellungnahme wird eine erste Einschätzung darüber abgegeben, in welchen Größenordnungen Mehrkosten aus diesen beiden Sachverhalten Arge-seits ggf. geltend gemacht werden können.

B. Unmittelbare Mehrkosten im Stillstandszeitraum

Eine Einschätzung zu den Mehrkosten für den Stillstandszeitraum wurde seitens des Unterzeichners bereits am 07.03.2016 (E-Mail) abgegeben. Dort wurden Mehrkosten in Höhe von **ca. 200 T€ netto** genannt. Diese Einschätzung gilt weiterhin.

C. Mehrkosten für den verbleibenden Erdaushub

Es ist davon auszugehen, dass die Anordnungen der BG Bau zeitliche (und damit einhergehend finanzielle) Auswirkungen auf die Erd- und Entwässerungsarbeiten haben werden, da durch die Umsetzung des von der BG Bau vorgegebenen Konzepts zur Risikominimierung für den Umgang mit Kampfmitteln (vgl. **Anlage**) die Arbeitseffektivität (= geringerer Leistungsfortschritt) der Arge reduziert wird.

Nach derzeitiger Einschätzung führen die Verluste der Arbeitseffektivität zur Bauzeitverlängerung bei den Erdarbeiten von den ursprünglich hierfür veranschlagten 6 Monaten auf 8 Monate. Die hieraus resultierenden Mehrkosten werden auf **ca. 900 T€ netto** geschätzt.

D. Zusammenfassung

Im Rahmen der hiesigen und vorläufigen Betrachtung werden für den Baustillstand Mehrforderungen in Höhe von **200 T€** und für den geänderten Bauablauf der Erdaushubarbeiten nach Wiederaufnahme der Arbeiten von weiteren **900 T€** für möglich erachtet.

Insgesamt errechnen sich hieraus mögliche Mehrforderungen der Arge in Höhe von (200 T€ + 900 T€ =) **1,1 Mio. € netto**.

Grundsätzlich ist es aber Sache des AN, etwaige Mehrkostenforderungen nachvollziehbar aufzubereiten. Da derartige Mehrkostenforderungen der Arge allerdings derzeit noch nicht vorliegen, wurde im Vorfeld hierzu die hiesige Vorabbeurteilung durchgeführt. Letztendlich maßgeblich wird die Forderung der Arge sein.

Die Prognose wurde an bestimmte Voraussetzungen und Annahmen geknüpft, bei denen derzeit offen ist, ob diese auch eintreten werden. Ein entsprechend großer Toleranzbereich / eine Schwankungsbreite ist in jedem Fall zu berücksichtigen.



Es handelt sich um eine vorläufige Einschätzung, die vorbehaltlich etwaiger anderslautender Ergebnisse einer weitergehenden baubetrieblichen und rechtlichen Prüfung gilt. Eine derartige vertiefende Prüfung wird diesseits empfohlen, spätestens dann, wenn die Arge ihre Mehrkostenforderung vorgelegt hat.

Wuppertal, 11.03.2016

Dr.-Ing. Jörg Konermann

Anlage

Konzept zur Risikominimierung für den Umgang mit Kampfmitteln, Stand 04.03.2016